



## DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS - ESF

Der Europäische Sozialfonds wurde mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit schafft er Arbeitsplätze, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Jeder Mitgliedstaat und jede Region entwickelt dabei im Rahmen eines Operationellen Programms eine eigene Strategie. Damit kann den Erfordernissen vor Ort am besten Rechnung getragen werden.

### Antragsberechtigte

Auf die Programme können sich Institutionen und Organisationen aus den unterschiedlichen Bereichen bewerben. Hierzu gehören die öffentliche Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind.

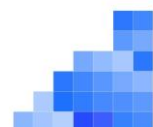
Eine Förderung einzelner Personen kann nicht beantragt werden. Sie erfolgt in den unterschiedlichen Programmen über Projektträger und die verantwortlichen Institutionen.

Die Vergabe richtet sich nach Kriterien, die in den ESF-Richtlinien und den ESF-Förderprogrammen des Bundes und Länder festgelegt sind.

### ESF-Förderung in Deutschland

Für Deutschland werden aus dem ESF von 2007 bis 2013 insgesamt 9,38 Milliarden Euro bereitgestellt. Das Geld soll die Bundesregierung und die Länder dabei unterstützen, die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie besser zu erreichen. Die Bundesregierung hat zur Erreichung der Ziele ein eigenes Programm entwickelt - "das Operationelle Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds" (OP).

Die ESF-Mittel verteilen sich zu knapp 40 Prozent auf das ESF-Programm des Bundes und zu gut 60 Prozent auf die 17 Länderprogramme. Und weil es das Geld aus Brüssel nur gibt, wenn ein Teil der Kosten für die Projekte von den Mitgliedsstaaten selber getragen wird (Kofinanzierung), stehen durch den ESF in den nächsten sieben Jahren insgesamt fast 16 Milliarden Euro zusätzlich für Beschäftigte, Arbeitsuchende und Unternehmen in Deutschland bereit.





## Ziele der ESF-Förderung des Bundes

- Erhöhung der Erwerbstätigkeit
- Erhöhung des Weiterbildungsanteils in der Bevölkerung
- Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind die folgenden vier Bundesressorts an der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms beteiligt: das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Dies ist eine deutliche Ausweitung der Ressortbeteiligung gegenüber der vorherigen Förderperiode.

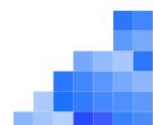
Das ESF-Bundesprogramm verfolgt vier Programmschwerpunkte. Einige Programme liefen schon in der letzten Förderperiode und werden in der neuen Förderperiode fortgesetzt oder sind noch in Planung. In der neuen Förderperiode werden weitere Programme hinzukommen.

## Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründung

Globalisierung, der demografische Wandel und Arbeitslosigkeit stellen neue Anforderungen an Beschäftigte und Unternehmen. Daher soll in der neuen Förderperiode die Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie die Förderung von Unternehmensgründungen gefördert werden. Dabei soll auch die Verbreitung innovativer Formen der Arbeitsorganisation unterstützt werden.

## Weiterbildung und Qualifizierung

Im Schwerpunkt "Weiterbildung und Qualifizierung" werden Aktivitäten unterstützt, die eine Kultur des lebenslangen Lernens fördern. Hierzu sind Reformen in den Weiterbildungs- und Anreizsystemen erforderlich, die mehr Chancengleichheit, bessere Zugangsmöglichkeiten, größere Transparenz und mehr Durchlässigkeit in den verschiedenen Formen des Kompetenzerwerbs ermöglichen.





### **Beschäftigung und soziale Integration**

Im Schwerpunkt "Beschäftigung und soziale Integration" sollen am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen wie Frauen, Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und Migranten sowie Jugendliche mit besonderen Integrationsproblemen unterstützt werden. Hierbei wird eine enge Zusammenarbeit mit den wichtigen regionalen Akteuren angestrebt.

### **Transnationale Maßnahmen**

In der neuen Förderperiode des ESF wird ein Schwerpunkt auf transnationale Maßnahmen gelegt. Hierbei steht die Förderung des gegenseitigen Lernens der Teilnehmenden aus den EU-Mitgliedstaaten und die Erprobung transnationaler Instrumente durch Modellprojekte im Vordergrund. Durch die Projekte soll herausgefunden werden, wie durch den Erwerb praktischer Berufserfahrung im EU-Ausland die berufliche Eingliederung unterstützt werden kann. Außerdem soll die europäische Denkweise auf Projektebene gestärkt werden.

### **Programme**

Eine Aufstellung aller Förderprogramme im Rahmen des ESF für die aktuell laufende Förderperiode findet sich [hier](#).

